

*Bayerischer Landesverband
für Hundesport e.V. (BLV)*

Ausbilderordnung



Beauftragter für Schulungsangelegenheiten im Bayerischen Landesverband für Hundesport e.V.

Aufgestellt:

BSA / BLV 1995

In Kraft gesetzt 1997

Geändert 1999

Geändert 2002

Geändert 2005

Geändert 2008

© Copyright by Bayerischer Landesverband für Hundesport e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Abkürzungsschlüssel	Seite 4
2. Vorbemerkung	Seite 5
3. Organisation der Ausbildung	Seite 5
4. Der Ausbildungslehrstoff	Seite 5-6
5. Fachbezogene Lehrgänge	Seite 7
6. Wesensanalyse und Typbestimmung	Seite 7
7. Sachkundenachweisprüfung	Seite 7-8
8. Erhalt und Weiterbildung	Seite 8
9. Entzug	Seite 9
10. Inkraftsetzung	Seite 10

1. Abkürzungsschlüssel

AL	=	Ausbildungsleiter
ALF	=	Ausbilderleitfaden
AUO	=	Ausbilderordnung
BH	=	Begleithundeprüfung
BLV	=	Bayerischer Landesverband für Hundesport e.V.
BSA	=	Beauftragter für Schulungsangelegenheiten
FH	=	Fährtenhund
FR	=	Fachreferent
KG	=	Kreisgruppe
LH	=	Lehrhelfer
LR	=	Leistungsrichter
OfA	=	Obmann für Agility
OfO	=	Obmann für Obedience
OfS	=	Obmann für Schutzhundesport
OfT	=	Obmann für Turnierhundesport
SDH	=	Schutzdiensthelfer
SKN	=	Sachkundenachweis
SKNP	=	Sachkundenachweisprüfung
THS	=	Turnierhundesport
VPG	=	Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde
ÜLB	=	Überprüfungs- und Lehrberechtigter

2. Vorbemerkung

Im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben gibt sich der BLV sinnvolle und verbindliche Grundsätze für das Ausbildungswesen in Form der Ausbilderordnung – BLV (AUO/BLV).

Das Ziel dieser Ordnung ist, möglichst **einheitliche Grundlagen** für die Aus- und Fortbildung von AL im BLV zu schaffen.

Nach der Aufgabenstellung werden der BLV, die KG und Vereine angehalten, AL durch geeignete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf deren Aufgabe vorzubereiten und zu fördern.

Ein weiteres Ziel der Aus- und Fortbildung ist es, AL und interessierten Hundeführern, Wissen um Wesen und Ausbildung der Hunde zu vermitteln, um den stets freudig arbeitenden Hund mit gutem Sozialverhalten gegenüber Mensch und Tier zu erhalten.

Bei der Ausbildung sind alle gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Tierschutzgesetzes zu beachten

3. Die Organisation der Ausbildung

Die Gesamtorganisation der Ausbildung im BLV ist Aufgabe des BSA. Für die Durchführung werden ihm ÜLB und Fachreferenten zur Seite gestellt. Die gewählten Fachbereichsleiter übernehmen die Ausbildung in ihren jeweiligen Bereich.

4. Der Ausbildungslehrstoff

Vorbemerkungen:

Ausbildungsleiterlehrgänge für die Mitgliedsverbände sind eine Forderung des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) und somit für alle nachgeordneten Verbände bindend. Die Lehrgangsteilnehmer erhalten nach Abschluss der Lehrgänge und nach einer bestandenen Prüfung einen Nachweis (Sachkundenachweis genannt).

Die Schulung/Ausbildung erfolgt nach dem Ausbilderleitfaden (ALF)dhv/BLV in Theorie und Praxis.

Schulungsmaßnahmen für den Ausbilder werden 2- bis 3-mal im Jahr durch den BLV (BSA) angeboten.

Referenten zu bestimmten Fachthemen können auch Fremdreferenten sein, die vom jeweiligen Lehrgangsleiter eingesetzt werden können.

Prüfungstermine gibt der BSA rechtzeitig auf der Homepage des BLV`s bekannt. Der BSA teilt die ÜLB zur Abnahme der SKNP ein.

Zum OfA/-, OfS/-, OfO/-, OfT/ in der KG kann nur gewählt werden, wer einen gültigen SKN besitzt. Des Weiteren muss jeder Verein der Hundesport betreibt mindestens einen Sachkundenachweisinhaber nachweisen. Dies sind Vorgaben von VDH bzw. dhv.

Ausbildungsthemen nach dem Ausbilderleitfaden dhv/BLV:

- Teil 1 Struktur der Verbände
- Teil 2 Rhetorik und Menschenführung
- Teil 3 Erste Hilfe beim Hund
- Teil 4 Versicherungsfragen und rechtliche Bestimmungen
- Teil 5 Theorie im Hundesport Allgemeines theoretisches Wissen
- Teil 6 Basisausbildung (Wesensanalyse, BH/VT, Team Test)
- Teil 7 Agility
- Teil 8 Turnierhundesport
- Teil 9 Schutzhundesport
- Teil 10 Obedience
- Teil 11 Richtlinien für das Erlangen des Sachkundenachweises
- Teil 12 Wissenswertes und Tipps
- Teil 13 Pressearbeit
- Teil 14 Jugendarbeit in den Vereinen

5. Fachbezogene Lehrgänge können sein:

(Teil 7 bis 10)

- 5.1 Agility
- 5.2 THS
- 5.3 VPG
- 5.4 Obedience

6. Wesensanalyse und Typbestimmung der Hunde

(Teil 6)

- 6.1 Abstammung / Domestikation des Hundes
- 6.2 Körperliche Anlagen und Sinnesleistungen des Hundes
- 6.3 Lernverhalten des Hundes
- 6.4 Erziehung vom Welpenalter an

7. Sachkundenachweisprüfung (SKNP)

(Teil 11)

Die Ausbildungsseminare werden mit einer Sachkundenachweisprüfung abgeschlossen. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen Teil „Allgemein“, und „Fachspezifisch“, sowie einen praktischen Teil in seiner Sportart mit Wesensanalyse und einem Referat.

Umfang der Prüfung ist Teil 1 bis Teil 14 des ALF
SDH werden in Theorie und Praxis überprüft.

Voraussetzungen zum Erwerb des SKN/BLV

Allgemeine Voraussetzungen

1. Folgende Themen müssen besucht worden sein **Teil 2 / 4 / 5 und 6**
2. **einen** fachbezogenen Lehrgang seiner Wahl (**Teil 7 bis 10**)
3. das 18. Lebensjahr vollendet haben
4. mindestens drei Jahre ordentliches Mitglied im BLV
5. Anmeldebescheinigung vom Vereinsvorsitzenden zur SKNP
6. Nachweis über die praktischen und theoretischen Voraussetzungen

vorweisen.

Praktische Voraussetzungen

Mindestens drei mal (3 x) eine bestandene Unterordnungsleistung.

8. Erhalt und Weiterbildung

Vom BLV herausgegebene SKN sind Eigentum des BLV. Der BLV ist berechtigt, o. a. SKN jederzeit einzuziehen bzw. für ungültig zu erklären, wenn der Inhaber die ihm mit der Aushändigung des SKN obliegenden Pflichten verletzt. Diese Pflichten sind ihm durch die Ausbildung bekannt. Eintragungen in SKN sind von ÜLB bzw. Fachreferenten vorzunehmen.

ÜLB und FR verlängern bei Nachweis der besuchten Fortbildungsmaßnahmen den SKN um weitere 5 Jahre.

Fortbildungsmaßnahmen von Lehrgängen ohne Anwesenheit eines ÜLB oder Fachreferenten (FR) werden nicht im SKN nachträglich bestätigt.

Ausbilder können ab den 60.zigsten Lebensjahr den Ausbilderschein auf Lebenszeit beantragen, wenn sie folgende Voraussetzung mitbringen:

- Mindestens 6 Jahre Ausbildertätigkeit mit SKN im Verein nachweisen
- Mindestens 10 mal an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen hat
- Der Vorstand über die Kreisgruppe beim BSA beantragt hat
- Eine Fotokopie des Ausweises muss dem BSA vorliegen
- Der BSA entscheidet über die Vergabe des Ausweises auf Lebenszeit

Zu den Pflichten gehören besonders:

- Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren an mindestens drei anerkannte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- SDH müssen nachweisen, dass sie innerhalb von 5 Jahren an mindestens 3 Prüfungen oder Fortbildungen im Schutzdienst teilgenommen haben. Eintrag im SKN
- die aktive Mithilfe als Ausbilder im Verein des BLV

9. Entzug

Wird durch den BLV entzogen:

- bei Verstoß gegen das Tierschutzgesetz
- bei unsportlichem Verhalten
- Nichtteilnahme an den vorgeschriebenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Austritt aus dem BLV

10. Inkraftsetzung

Diese Ausbilderordnung tritt mit Wirkung vom
in Kraft.

Mit dieser AUO verlieren alle vorhergehenden AUO ihre Gültigkeit.

gez .
Präsident des BLV